



BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Dezernat 4
Fachdienst: Zentrale Dienste,
Sozialplanung
Sachbearbeitung: Anke Hillmann-Richter
Fachdienstleitung: Anke Hillmann-Richter

Beratungsgremium

Ausschuss für Bildung, Gesundheit, Kultur und Soziales des Kreistags

Die Sitzung ist am

21.02.2022

öffentlich

Beratungsgegenstand:

Quartier 2030 - Förderprogramm Quartiersimpulse

Beschlussantrag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht über den geplanten Projektantrag zum Landesprogramm „Quartier 2030“ zur Kenntnis.

Heiner Scheffold
Landrat

Sachdarstellung:

1. Vorbemerkung

Das Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Integration möchte mit der Landesstrategie *Quartier 2030* die Städte, Landkreise und Gemeinden sowie zivilgesellschaftliche Akteure in Baden-Württemberg bei der alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung bei gemeinsamen Projekten unterstützen. Seit 2017 werden Fördergelder für verschiedene Handlungsfelder zur Verfügung gestellt. Mit den Geldern soll die Quartiersvielfalt im Land gestärkt werden. Außerdem steht die nachhaltige Verankerung der Ideen im Mittelpunkt der Strategie.

Ein Förderbaukasten gibt einen Überblick und es besteht die Möglichkeit verschiedene Programme zu kombinieren.

- Sonderprogramm: Quartier (bereits abgelaufen)
- Förderprogramm: Gut Beraten! - Quartiersentwicklung
- Förderprogramm: Beteiligungstaler
- Förderprogramm: Klima- und Nachbarschaftsgespräche
- Förderprogramm: Quartiersimpulse - Beratung und Umsetzung von Quartiersprojekten vor Ort

2. Grundvoraussetzungen

Für die Beantragung ist ein verbindliches Antragsgespräch bei der Allianz für Beteiligung notwendig. Ziel ist es, lebendige Quartiere zu gestalten. Dazu zählen Nachbarschaften, Stadtteile oder Dörfer, in denen Menschen sich einbringen, füreinander Verantwortung übernehmen und sich gegenseitig unterstützen. Gefördert werden soll das bewusste Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner als eine notwendige Bedingung für ein Quartier. Gerade in kleineren Regionen ist die regionale Kooperation und das bürgerschaftliche Engagement oft niederschwellig zu erreichen. Kleine Städte und Gemeinden im Landkreis benötigen ggf. Impulse bei der Projektfindung und Hinweise zu finanziellen Fördermöglichkeiten. Genau das gehört ebenfalls zu den Aufgaben der integrierten Sozialplanung, wie auch Bedarfe im Landkreis zu erkennen, sie zu beschreiben und konkrete Entwicklungshinweise zu geben.

3. Fördervoraussetzungen

Für das Förderprogramm Quartiersimpulse sind folgende Voraussetzung notwendig:

- Das Thema »Pflege und Unterstützung im Alter« oder »Maßnahmen zur alters- und generationengerechten Gestaltung des Lebensumfelds« müssen Teil des Quartiersprojektes sein.
- Elemente der Bürgerbeteiligung müssen ergriffen werden, damit die im Quartier lebenden Menschen die Entwicklung aktiv gestalten können.
- Die Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Partnern muss nachgewiesen werden.

- Das Projekt muss durch die politische Gemeinde unterstützt werden, der Beschluss des Gemeinderats oder des zuständigen Ausschussgremiums ist erforderlich.
- Zur Projektdurchführung ist eine externe Beratung in Anspruch zu nehmen. Für die Beratungsleistungen ist ein maximaler Tagessatz von 800 € festgelegt (zzgl. Mehrwertsteuer).
- Pro Berater*in sind maximal 5 Beratungsmandate förderfähig.

4. Finanzierung

Gemeinsam mit der Stadt Dietenheim möchte sich der Landkreis für das Förderprogramm Quartiersimpulse um Fördergelder des Landes (insgesamt 115.000 Euro für zwei Jahre) bewerben. Während der Laufzeit des Projektes bringt die Landkreisverwaltung ihre Beratungspotentiale ein. Eingebunden werden, neben der Sozialplanung, die Altenhilfeplanung und die örtlich zuständige Mitarbeiterin des Pflegestützpunktes. Als zivilgesellschaftlicher Partner wird die Beteiligung des Kreissenorenrat Alb-Donau-Kreis e. V. vorgesehen.

Die Stadtverwaltung kann während des Projektzeitraums personelle Ressourcen zur Verfügung stellen, deren Vergütung aus Fördermitteln des Projektes erfolgt. Ziel ist es bürgerschaftliches Engagement zum Thema „Pflege und Unterstützung im Alter“ zu fördern und durch Bürgerbeteiligung und Beteiligung eines zivilgesellschaftlichen Partners nachhaltig zu verankern.

Von der Landkreisverwaltung sind keine zusätzlichen Projektmittel bzw. zusätzliche Personalstellen einzuplanen.

5. Nachhaltigkeit

Eine finanzielle Anschlussverantwortung seitens der Landkreisverwaltung wird nicht angestrebt und gehört auch nicht zur Projektvoraussetzung. Die Fördergelder werden vom Landkreis in Kooperation mit einer kreisangehörigen Kommune beantragt und verwaltet. Eine mögliche Weiterführung des Projektes über ein Folgeprojekt ist durch die teilnehmende Kommune zu klären.

6. Ziel

Der Landkreis begleitet das Projekt „Quartiersimpulse“ und ermöglicht der Stadt Dietenheim den Zugang zu finanziellen Fördermitteln des Landes. Durch die projektbegleitende externe Beratung erhalten die Stadt und die Sozialplanerin der Landkreisverwaltung Hinweise zur Aktivierung von bürgerschaftlichem Engagement und der Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure. Ergebnisse werden sichtbar und entwickeln sich als Handlungsleitlinie für weitere Maßnahmen. Damit können andere Kommunen von den Erfahrungen profitieren, diese ggf. übernehmen und eigene Projekte starten

Gäste und Sachverständige:

Berit Helbig
Integrierte Sozialplanung

Fachdienst Zentrale Dienste, Sozialplanung

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Anke Hillmann-Richter
Fachdienstleisterin
Zentrale Dienste, Sozialplanung

Josef Barabeisch
Dezernent
Jugend und Soziales

Vertagungsfähig

Ulm, 9. Februar 2022

Anlage

keine